

Indoor Cycling Herbst-Winter 2022/2023

Anmeldung – Datenschutz – Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Ich melde mich hiermit verbindlich zum Indoor Cycling Kurs für die Saison 2022/2023 an. Ich bestätige hiermit, die Ausschreibung sowie die nachstehenden Datenschutzbestimmungen und die Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und bin gemäß meinen Angaben in diesem Formular damit einverstanden.

Vorname:

Nachname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Standardkurs 1 Donnerstag - 20 Kurstage zu je 2 Einheiten – Kursbeitrag 220.- Euro

Standardkurs 2 Dienstag - 20 Kurstage zu je 2 Einheiten – Kursbeitrag 220.- Euro

Standardkurs 1 und 2 (Do & Di) - 40 Kurstage zu je 2 Einheiten – Kursbeitrag auf Anfrage

Variabler Kurs (laut individueller Vereinbarung) – Kursbeitrag

Euro

Gutschein Nummer:

Wert in Euro:

einlösen

Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Formulars und Eingang des Kursbeitrags gültig. Die Reservierung der Kursplätze erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Storno-Bedingungen und Abmeldung:

- Bis 3 Wochen vor Kursbeginn: kostenlos
- Bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 30% vom Kursbeitrag werden einbehalten
- Bis 1 Woche vor Kursbeginn: 50% vom Kursbeitrag werden einbehalten
- Danach kann der Kursbeitrag nicht mehr zurückerstattet werden

Bitte den Kursbeitrag an nachstehende Bankverbindung überweisen.

Volksbank Niederösterreich AG

BIC: VBOEATWWNOM, IBAN: AT52 47150 000 0032 1000

Empfänger: Wolfgang Minichberger

Verwendungszweck: Kursbeitrag Indoor Cycling 2022/2023

Sehr geehrte(r) Kursteilnehmer(in),

als Kursleiter und Veranstalter möchte ich mich für die Teilnahme bedanken und wünsche dir eine schöne sportliche Zeit!

Pulsschlag Sport- und Fitnesskonzepte e.U.

Ing. Wolfgang Minichberger,

Dipl. Body Vitaltrainer, Akad. Sport- und Fitnesstrainer

4432 Ernsthofen, Umspannwerkstraße 2

Tel. +43 (0)699/10980451, Email: office@puls-schlag.at

Bankverbindung: Volksbank Niederösterreich AG,

BIC: VBOEATWWNOM, IBAN: AT52 47150 000 0032 1000

Firmenbuch Nr. FN 377722Z, Landesgericht St. Pölten

Datenschutzbestimmung Indoor Cycling

Um den Kurs möglichst reibungslos abhalten zu können benötige ich einige Daten von dir. Nachstehend gebe ich dir bekannt welche Daten ich von dir verarbeite, was ich damit mache, und welche Rechte du hast. Sollte etwas unklar sein oder du weitere Fragen haben kannst du mich gerne kontaktieren.

Verarbeitete Daten:

- Vorname und Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- Mail Adresse
- Bildmaterial (Foto, Video)

Wozu werden die Daten verwendet:

- Vertragserfüllung
- Informationsweitergabe über den laufenden Kurs (Terminänderung, Ausfall eines Kurstermins, usw.)
- Marketing (Informationen über neue Kurse oder andere Angebote von Pulsschlag – kein Newsletter)

Wie werden die Daten aufbewahrt:

- In Papierform (in abgesperrten für dritte unzugänglichen Schrank)
- Elektronisch am Computer (unbefugter Zugriff gesichert durch Passwort und Verschlüsselung)
- Elektronisch am Handy (nur Telefonnummer und Name, keine Adressdaten, Schutz durch PIN Code)
- Deine Daten werden ohne deiner ausdrücklicher Zustimmung nicht an dritte weitergegeben

Wie lange werden die Daten aufbewahrt:

- Sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis werden bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (7 Jahre) gespeichert. Danach werden die bei mir gespeicherten Daten gelöscht, sofern keine weitere Geschäftsbeziehung mit Ihnen besteht.

Welche Rechte habe ich:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO 2016/679)
- Recht auf Korrektur der Daten (Art.16 DSGVO 2016/679)
- Recht auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO 2016/679)
- Recht auf Einschränkung der Bearbeitung der Daten (Art. 18 DSGVO 2016/679)
- Recht auf Datenübertragung der gespeicherten Daten (Art. 20 DSGVO 2016/679)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO 2016/679)
- Rechte betreffend automatisierte Einzelentscheidungen und Profiling (Art. 22 DSGVO 2016/679)

Weitere Informationen und Bestimmungen zum Datenschutz findest du in der Datenschutzerklärung, die jederzeit unter www.puls-schlag.at zugänglich ist, oder direkt in der Verordnung, die unter www.dsb.gv.at zu finden ist.

Einverständniserklärung:

Ich bin mit der oben angeführten Datenverarbeitung einverstanden Ja Nein
(ohne dieses Einverständnis kann ich den Vertrag mit dir nicht abschließen)

Ich bin damit einverstanden das im Kurs entstandenes Bildmaterial Ja Nein
auf www.puls-schlag.at veröffentlicht wird (optional)

Ich bin damit einverstanden das ich Mitglied in der WhatsApp Gruppe „Indoor Cycling“ Ja Nein
bin und akzeptiere damit auch die Bestimmungen von WhatsApp (optional)

Vorname, Name

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsbedingungen Indoor Cycling

Version 10-2020

Diese Geschäftsbedingungen regeln die speziellen Punkte der Indoor Cycling Kurse. Darüber hinaus gelten die AGB von Pulsschlag Sport- und Fitnesskonzepte e.U. die in der aktuellen Fassung unter www.puls-schlag.at einsehbar sind.

1. Teilnehmer bestätigen, dass sie sportgesund sind. Im Zweifelsfall haben die Teilnehmer vor Kursbeginn einen Arzt aufzusuchen. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Sollten während des Kurses gesundheitliche Probleme auftreten, ist das Training unverzüglich zu unterbrechen und der Kursleiter darüber in Kenntnis zu setzen.
3. Der Veranstalter haftet den Teilnehmern nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Für Verlust oder Diebstahl und Beschädigung von Gegenständen, die von den Teilnehmern mitgebracht werden, wie insbesondere Schmuck, Wertgegenstände, Geld und Kleidung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
5. Teilnehmer erklären die Räumlichkeiten und die zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände, insbesondere die Sportgeräte, ausschließlich gemäß den Vorgaben des Eigentümers/Veranstalters/Kursleiters zu verwenden.
6. Bei von Teilnehmern verursachte Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung oder mutwilliges Handeln entstanden sind, behält sich der Veranstalter vor diese den Verursachern in Rechnung zu stellen.
7. Bei Schädigung Anderer durch die Teilnehmer haben diese den Veranstalter / Kursleiter schadlos und klaglos zu halten.
8. Die Kurse finden gemäß den Angaben in der Ausschreibung statt.
9. Die Kurse werden in der Regel vom Kursleiter aktiv (verbal und am Indoor Bike fahrend) geleitet, vereinzelt können die Kurse auch passiv (nur verbal) geleitet werden.
10. Bei Ausfall von Kursstunden die zu Lasten des Veranstalters gehen, wird ein Ersatztermin mit den Teilnehmern vereinbart. Sofern mindestens 2/3 der Kursteilnehmer mit diesem Ersatztermin einverstanden sind gelten die Kursstunden als gehalten.
11. Sollte es während einer Kurssaison zu Ausfällen (verursacht vom Veranstalter) kommen, für die trotz beidseitigen (Veranstalter und Teilnehmer) Bemühens keine Ersatztermine zustande kommen, gilt folgende Regelung:
 - a. Ausfall von bis zu 2 Kurstage: es erfolgt keine Rückvergütung des Kursbeitrags
 - b. Ausfall von 3 oder mehr Kurstagen: es erfolgt eine anteilige Rückvergütung des Kursbeitrages (für den dritten und allen darüber hinaus gehenden Kurstagen)
12. Sollten Teilnehmer, aus Gründen die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, nicht am Kurs teilnehmen, erfolgt grundsätzlich keine Rückvergütung des Kursbeitrages. In besonderen Ausnahmefällen ist aber eine individuelle Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich.
13. An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. Dezember und am 31. Dezember finden grundsätzlich keine Kurse statt. Es sei denn der Veranstalter/Kursleiter sowie alle Kursteilnehmer vereinbaren im beidseitigen Einvernehmen etwas Anderes.
14. Veränderungen an den Indoor-Bikes, die über das Anpassen der Sitzposition hinausgehen, sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter/Kursleiter zulässig. Sollten persönliche Komponenten (z.B.: Sattel, Pedale, usw.) am Indoor-Bike angebracht werden, so erklären sich die jeweiligen Teilnehmer damit einverstanden dass diese Teile auch von anderen Teilnehmern benutzt werden dürfen. Das Risiko von Diebstahl/Abnutzung/Beschädigung tragen dabei die Teilnehmer selbst. Der Veranstalter übernimmt dafür keinerlei Haftung.
15. Der gebuchte Kursplatz darf nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Veranstalter/Kursleiter an andere Personen weitergegeben werden.
16. Die Teilnehmer haben selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
17. Im Fall, dass es durch vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verordnungen/Gesetze, zu Einschränkungen kommt (z.B.: Aufgrund einer Pandemie) werden diese den Teilnehmern gesondert mitgeteilt (z.B.: Pandemiebedingungen) und entsprechend umgesetzt. Der Veranstalter und die Teilnehmer haben sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.
18. Der Veranstalter kann diese Geschäftsbedingungen und die AGB innerhalb der gesetzlichen Schranken jederzeit durch persönliche Benachrichtigung abändern.

Pandemiebedingungen Indoor Cycling

Version 09-10-2022

Diese Pandemiebedingungen sind in der jeweils aktuellen Version gültig, und können auch während der Saison jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden. Sie sollen das Verhältnis von Veranstalter und Teilnehmer im Falle einer Pandemie regeln. Die österreichischen Gesetze sind jederzeit auf der Homepage: **Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)** – www.ris.bka.gv.at kostenlos einsehbar. Veranstalter und Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit an die gültigen Gesetze zu halten.

Maßnahmen / Regelungen aufgrund der aktuellen Gesetze zur COVID-19 Pandemie (Coronakrise)

Übersicht aktuell gültige Verordnung (01.08.2022) für den Sport

(Quelle: Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport)

Sport ist für alle Personen zu jeder Zeit und an jedem Ort indoor und outdoor erlaubt. Seit 16. April gilt auch in Innenräumen von Sportstätten keine FFP2-Maskenpflicht mehr. Es wird jedoch empfohlen, indoor eine Maske zu tragen. Zu beachten sind die Regelungen für Zusammenkünfte/Veranstaltungen.

*Für **Personen mit einem positiven Corona-Test** (Sars-CoV-2), gilt eine Verkehrsbeschränkung. Es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um einen positiven Antigentest oder molekularbiologischen Test handelt.*

Die betroffenen Personen dürfen den eigenen Wohnsitz verlassen, müssen allerdings eine FFP2-Maske tragen. Zum Beispiel u.a. an:

- öffentlichen Orten
- Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Bäder und Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 7 des Bäderhygienegesetzes (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976

Ausnahmen

- Eine Ausnahme von der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen gilt nur dann, wenn ein physischer Kontakt zu anderen Personen ausgeschlossen werden kann.
- Im Freien ist dann eine Ausnahme von der Maskenpflicht gegeben, wenn ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen (auch desselben Haushalts) jederzeit eingehalten werden kann.

Verkehrsbeschränkungen nach dieser Verordnung gelten grundsätzlich zehn Tage mit der Möglichkeit der "Freitestung" frühestens ab dem fünften Tag seit Probenahme.

Weitere Information auf der Webseite des Sozialministeriums: [COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung](#)

Zusammenkünfte/Veranstaltungen (Indoor und Outdoor)

Bei Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen notwendig:

- Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzeptes
- Benennung einer/eines COVID-19-Beauftragten

Kontrollen durch Behörden erfolgen stichprobenartig.

(Stand: 02. August 2022)

Das Wichtigste nochmals kurz zusammengefasst:

- Gruppengröße ist derzeit nicht begrenzt
- Abstandsregel - derzeit keine Beschränkung
- 3-G Regel ist derzeit **nicht** anzuwenden – Nachweise (Impfung / Genesen) bzw. gültiger Test wird **derzeit nicht** kontrolliert
- Maskenpflicht abseits der Sportausübung wird empfohlen, Hygienemaßnahmen sind zu befolgen
- Bei der Sportausübung gilt derzeit kein Mindestabstand und keine Maskenpflicht
- Bei einem Verdachtsfall oder einer bestätigten COVID-19 Infektion ist der Veranstalter umgehend zu informieren.
- Vom Veranstalter wird eine Anwesenheitsliste geführt um im Erkrankungsfall die Verfolgung der Kontaktpersonen zu ermöglichen.

Sondervereinbarungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer aufgrund der COVID-19 Pandemie

- Die Kursgebühr für die gesamte Saison ist im Voraus an den Veranstalter zu entrichten. Sollte es bedingt durch Gesetze/Verordnungen zum Ausfall von Kursstunden kommen, so erfolgt einmalig am Ende der Saison, eine adäquate Rückerstattung für die nicht abgehaltenen Kursstunden an die Teilnehmer.
- Es kann durch gesetzliche Vorgaben kurzfristig zu Unterbrechungen der Kurssaison kommen.
- Sollte es aufgrund gesetzlicher Verordnungen zu gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen kommen (z.B.: massive Reduktion der Teilnehmer je Gruppe) so versucht der Veranstalter einvernehmlich mit den Teilnehmern eine Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, oder ist für den Veranstalter der Aufwand für eine Fortsetzung der Kurse zu hoch, kann dieser die Kurssaison einseitig beenden. Der adäquate Anteil des Kursbeitrages für die nicht abgehaltenen Kurseinheiten werden in diesem Fall an die Teilnehmer retourniert.